



Beispiel



Sie sind nebenberuflich als selbstständiger Trainer für Ihren Sportverein tätig. Für Ihre Arbeit im Verein erhalten Sie jährlich 6.000 €, und es entstehen Ihnen Kosten von 3.893 €. Wie hoch sind Ihre steuerpflichtigen Einkünfte aus Ihrer Tätigkeit als Trainer?

Lösung: Sie können die Übungsleiterpauschale von 3.000 € in Anspruch nehmen. Weiterhin können Sie die Kosten abziehen, die Ihnen durch diese Tätigkeit entstanden sind, soweit sie die Höhe der Übungsleiterpauschale übersteigen:

Vergütung	6.000 €
Übungsleiterpauschale	–3.000 €
	3.000 €
Kosten (3.893 € – 3.000 € =)	–893 €
steuerpflichtige Einkünfte	2.107 €